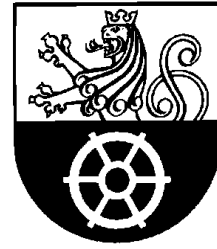


AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 22

NUMMER : 10

DATUM : 08.05.2026

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
41	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Aufstellung des Bebauungsplans B 440 „Gartencenter Schley“ und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB-
42	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Offenlegung einer Grenzniederschrift-
43	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Einladung zur 6. Ratssitzung am Dienstag, 19.05.2026-

Amtsblatt der Stadt Ratingen. Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Ratingen, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Tel. (02102) 550-0. Verantwortlich für die Veröffentlichung: Rechtsamt.

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos beim Bürgerbüro der Stadt Ratingen in Papierform erhältlich.

Das Amtsblatt kann nach einmaliger Anmeldung kostenlos als PDF-Datei per E-Mail bezogen werden und ist auch auf der Internetseite der Stadt Ratingen unter www.stadt-ratingen.de abrufbar. Druck: Eigendruck.

41 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Aufstellung des Bebauungsplans B 440 „Gartencenter Schley“ und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

1. Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 14.04.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung B 440 „Gartencenter Schley“.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Breitscheid, in der Flur 19 und beinhaltet folgende Flurstücke:

28, 30, 39, 40, 77 und 96

Die ungefähren Grenzen des Geltungsbereiches sind in dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Hinweis Umweltprüfung

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.

2. Gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die alternativen Planungsmöglichkeiten, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Vorentwurfsunterlagen (Übersichtskarte zum Geltungsbereich, Vorentwurf Bebauungsplanbegründung) können auch im Internet unter <https://www.o-sp.de/ratingen/plan/uebersicht.php?pid=89862&L1> sowie über das Internetportal des Landes NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen in der Stadtverwaltung Ratingen, Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude Stadionring 17, 40878 Ratingen öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden möglich. Eine vorherige Anmeldung zur Einsichtnahme unter der Rufnummer 02102 / 550-6132 oder per E-Mail an bauleitplanung@ratingen.de ist wünschenswert.

Zeit: **vom 18.05.2026 bis einschließlich 19.06.2026** während der Dienststunden.

Dienststunden:

Montag bis Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen eingebracht werden. Diese sollten elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Elektronische Stellungnahmen können über das oben genannte Internetportal erfolgen. Stellungnahmen per Post richten Sie bitte an Stadt Ratingen, Minoritenstraße 2-6 in 40878 Ratingen.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

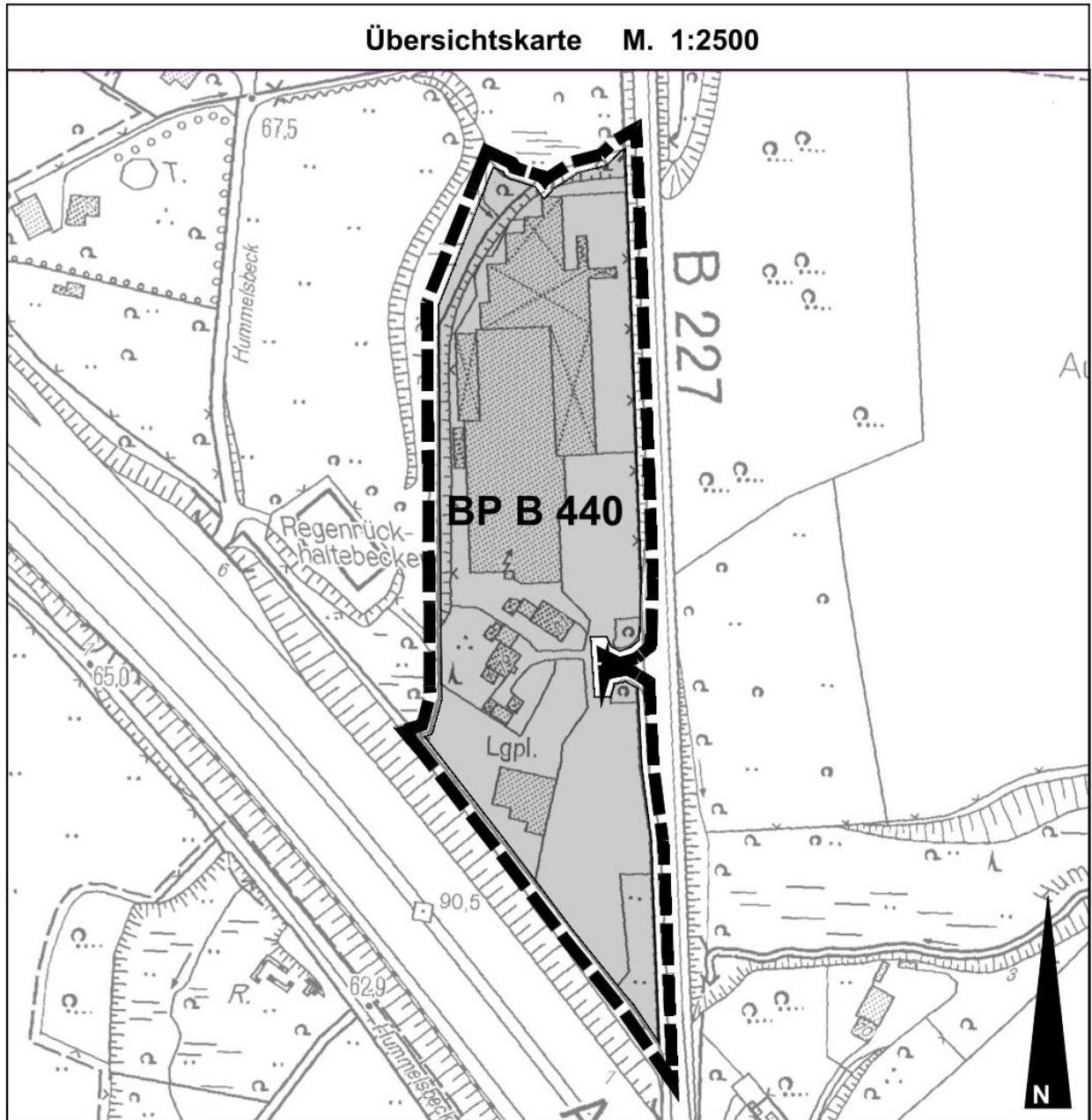
Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 14.04.2026 beschlossene Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ebenso wird die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, 23.04.2026

Patrick Anders
Bürgermeister



Grenze des
räumlichen
Geltungsbereichs



STADT RATINGEN

Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Stadtplanung - 61.12 -

Bebauungsplan

B 440

"Gartencenter Schley"

42 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Offenlegung einer Grenzniederschrift

Die Grenzen des folgenden Flurstücks sind von mir vermessen worden:

Gemarkung: Ratingen
Flur: 36
Flurstück: 292
Lage: Kirchgasse
Zweck: Teilungsvermessung
Aktenzeichen: 61.2 / 24041

Die Ergebnisse der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen sind den Beteiligten gemäß § 21 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) in der z.Zt. geltenden Fassung in einem Grenztermin bekannt zu geben.

Da die Eigentümer des Nachbarflurstücks 305 nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, werden die Ergebnisse der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung bekannt gegeben.

Den betroffenen nicht ermittelten Beteiligten ist somit Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und Abmarkung unterrichten zu lassen.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Stadtverwaltung Ratingen, Stadionring 17, 40878 Ratingen, Raum 211 ab dem 18.05.2026 für die Dauer eines Monats, in der Zeit von montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Um Wartezeiten zu verkürzen, können Sie einen Termin zur Einsichtnahme unter der Telefonnummer 02102 550 6120 vereinbaren.

Belehrung über die Einwendungen gegen die Grenzermittlung und über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

1. Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als von Ihnen anerkannt und die Grenzen sind somit gemäß § 19 Abs. 1 VermKatG NRW festgestellt, wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Offenlegung Einwendungen erheben.

Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der oben angegebenen Anschrift zu erheben.

2. Klage gegen die Abmarkung

Gegen die Abmarkung der vorgefundenen Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Offenlegung Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV.NRW.320) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55 a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Gesonderte Hinweise zur Klageerhebung:

Informationen zur elektronischen Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie u.a. auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalens. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Sollten noch Unklarheiten über den Sachverhalt bestehen, wird angeboten, Ihnen diesen zu erläutern.

Ratingen, 08.05.2026

Patrick Anders
Bürgermeister

43 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Einladung zur 6. Ratssitzung am Dienstag, 19.05.2026

Der Rat der Stadt Ratingen wird zu seiner 6. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung auf Dienstag, den 19. Mai 2026, um 16:00 Uhr in den Ratssaal im Rathaus, Minoritenstraße 2-6 in 40878 Ratingen, einberufen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Genehmigung der Tagesordnung	
3	Vereidigung einer Beigeordneten	
4	Auf Vorschlag des Bürgermeisters: Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum (Anregung WOGERA)	
5	Beteiligungsbericht 2024 der Stadt Ratingen zu den Wirtschaftsjahren 2023 und 2024	(90/2026)
6	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages anlässlich des Ratinger Genießerwochenendes in Ratingen Mitte am 21.06.2026	(89/2026)
7	Finanzierung der Offenen Ganztagschule in Ratingen ab dem SJ 2026/2027; Anhebung der Elternbeiträge im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“	(59/2026)
7 a	Antrag der Fraktion der Bürger-Union: Antrag zur Vorlage 59/2026 Finanzierung der Offenen Ganztagschule in Ratingen ab dem Schuljahr 2026/2027 Elternbeiträge im Rahmen der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich"	(A85/2026)
8	Maßnahmen zur Stärkung queer-sensibler Jugendarbeit	(275/2025)

-
- | | | |
|----|--|------------|
| 9 | Informations- und Wegeleitsystem in der Ratinger Innenstadt | (49/2026) |
| 10 | 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW
Hier: Stellungnahme der Stadt Ratingen im Beteiligungsverfahren nach §§ 9 Abs. 3 ROG i. V. m 13 LPIG NRW | (99/2026) |
| 11 | Umsetzung des Haltestellenkonzeptes – Entwurfsplanung und Einreichung der Förderanträgen der Ausbaustufe 1.2. | (76/2026) |
| 12 | Ausweitung des Fahrplanangebotes auf der Linie 773 | (112/2026) |
| 13 | Zustimmung zur Erteilung einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB
Hier: Erweiterung der Verkaufsfläche eines Lebensmitteldiscounters | (80/2026) |
| 14 | Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2026 - 2031 - 2037 | (103/2026) |
| 15 | Sauberkeit in Ratingen und Mittelbereitstellungsvorlage | (101/2026) |
| 16 | Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD:
Strategische Weiterentwicklung der Gewerbeflächen und zum Teil Weiterentwicklung leerstehender/untergenutzter Gewerbeflächen zu Wohnungsbauflächen | (A63/2026) |
| 17 | Antrag der Fraktion der FDP:
Gründung der Stadtochter "Ratingen Development GmbH" | (A70/2026) |
| 18 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:
Antrag zur prominenten Darstellung der Wochenmärkte auf der städtischen Webseite | (A71/2026) |
| 19 | Antrag der Fraktion der CDU:
Vorziehen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für Grundschulen | (A78/2026) |
| 20 | Auf Antrag der CDU-Fraktion:
Ergänzung der städtischen Beflagung zu besonderen Anlässen | (A88/2026) |
| 21 | Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien | |
| 22 | Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 Absatz 1 Satz 3 GO NRW unabhängig vom Verlauf der Sitzung um ca. 18:00 Uhr (begrenzt auf höchstens 30 Minuten) | |

- 23 Mitteilungen der Verwaltung
24 Anfragen

Nichtöffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
NÖ 1	Genehmigung der Tagesordnung	
NÖ 2	Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan H 391 „Östlich Bahnhofstraße / Hugempoter Busch“	(191/2024 1. Ergänzung) Vorlage liegt noch nicht vor
NÖ 3	Mitteilungen der Verwaltung	
NÖ 4	Anfragen	
NÖ 5	Grundstücksangelegenheit Nr. 04/2026	(114/2026) Tischvorlage
NÖ 6	Grundstücksangelegenheit Nr. 05/2026	(116/2026) Tischvorlage

Ratingen, 06.05.2026

Patrick Anders
Bürgermeister

Etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nachrichtlich ab dem 3. Tag vor der Ratssitzung an der Bekanntmachungstafel im Schaukasten Minoritenstraße 3, 40878 Ratingen (Tordurchfahrt zwischen den Gebäuden Minoritenstraße 3 und 3 a) ausgehangen und können dort eingesehen werden.

- letzte Seite nicht bedruckt -